

Stellungnahme Gesamtelternbeirat Kita und Schulkindbetreuung Ostfildern vom 02.10.2023 zur Satzungsänderung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Ostfildern geplant zum 01.01.2024

Wir sehen das Konzept „Spannungsfeld Fachkräftesicherung und Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen in Ostfildern“ als einen positiven Schritt in Richtung Betreuungssicherung in Ostfildern. Eine Anpassung der neuen Öffnungszeiten auf 30 Stunden (Kita) sowie 40 Stunden (Gata) ist nur scheinbar eine Verschlechterung. Tatsächlich ermöglicht es Familien, die einen geringeren Umfang benötigen, diesen auch zu buchen und nur das zu zahlen, was benötigt wird. Eine Zubuchung von 5 Stunden auf 35 bzw. 45 Stunden ist ohne Auswahlkriterien oder Begrenzung der Anzahl möglich. Einzig die Möglichkeiten der Kita begrenzen den Betreuungsumfang. Diese Situation besteht auch vor der Änderung der Satzung, wodurch wir keine drohende Benachteiligung für Familien durch die Satzungsänderung sehen.

Wir bedauern, dass es die Mischform der tageweisen Betreuungsangebote zu „Verlängerten Öffnungszeiten“ und Ganztagsbetreuung nun nicht mehr mit dem neuen Öffnungszeitenkonzept vereinbar ist. Wir glauben dennoch, dass der neue Ansatz eine bedarfsgerechtere Buchung und darauf basierend einen effizienteren Personaleinsatz und weniger Ausfallzeiten sicherstellen.

Wir verweisen darauf, dass das neue Konzept ein guter und notwendiger Umgang mit dem aktuellen Problem Fachkräftemangel ist, darüber hinaus aber weitere Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Betreuung in Ostfildern notwendig sind, wie weitere Initiativen in Richtung Gewinnung und Halten von Fachkräften sowie Qualifizierung von Quereinsteigern.

Die Erhöhung der Gebühren ist einerseits nachvollziehbar, andererseits sehen wir auch die nach wie vor hohen (finanziellen) Belastungen für Familien und begrüßen die Erhöhung daher nicht. Wir empfehlen zeitnah eine Anpassung der Einkommensstufen nach unten, angepasst an die Inflationsraten seit 2017, um hier sobald wie möglich Familien Erleichterung zu verschaffen.

Ein letztes Anliegen bezieht sich auf den nicht geänderten §1 (4). Wir stehen für den Grundsatz einer fairen Bezahlung der Betreuung. Erfolgt keine Betreuungsleistung, sollten Eltern keinen Beitrag zahlen müssen unabhängig von kurzfristiger oder langfristiger Schließung. Eltern sind bei kurzfristigen Schließungen mehrfach gestraft, häufig durch Einkommensausfall oder Kosten für alternative Betreuung. Die aktuelle Regelung sehen wir nicht als fair und wünschen uns alsbald eine Anpassung dieses Paragraphen.

Viele Grüße

Vorstand Gesamtelternbeirat GEB KiTa Ostfildern